

Eigenverbrauchs-Lösungen

Vergleich

	StWZ-Lösung	Eigener ZEV	ZEV-Support
Hoher Eigenverbrauchsgrad	Ja	Ja	Ja
Minimale Anlagengrösse	Keine Vorgaben	ZEV ist nur zulässig, wenn die Produktionsleistung der Anlage mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses beträgt.	ZEV ist nur zulässig, wenn die Produktionsleistung der Anlage mindestens 10 Prozent der Anschlussleistung des Zusammenschlusses beträgt.
Rentabilität der PV-Anlage	Hoch	Mittel bis hoch	Mittel bis hoch
Flexibilität	Hohe Standardisierung	Individuelle Lösungen	Individuelle Lösungen
Typische Einsatzgebiete	Bestandsbauten (Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude)	Neubauten (Überbauungen, aneinandergrenzende Liegenschaften)	Neubauten (Überbauungen, aneinandergrenzende Liegenschaften)
Günstige Stromkosten für Endkunde	Je nach Preismodell	Ja, möglich	Ja, möglich
Freie Wahl des Stromprodukts durch Endkunde	Ja, jeder Kunde kann sein Stromprodukt selbst wählen	Nein, der ZEV bestimmt ein für alle Teilnehmer geltendes Stromprodukt.	Nein, der ZEV bestimmt ein für alle Teilnehmer geltendes Stromprodukt.
Mieter kann seinen Lieferanten bei Marktöffnung frei wählen	Ja	Nein	Nein
Heutige Möglichkeit für Marktzugang	Nur für einzelne Verbrauchsstellen mit einem Verbrauch über 100'000 Kilowattstunden/Jahr	Marktzugang für ZEV möglich, wenn Gesamtverbrauch (Anschlusspunkt) über 100'000 Kilowattstunden/Jahr	Marktzugang für ZEV möglich, wenn Gesamtverbrauch (Anschlusspunkt) über 100'000 Kilowattstunden/Jahr
Ausweis des PV-Stroms auf Rechnung der Endkunden	Ja	Je nach Mess- und Rechnungskonzept des Betreibers	Ja

	StWZ-Lösung	Eigener ZEV	ZEV-Support
Administrativer Aufwand für Messung, Rechnung und Preisbildung für PV-Betreiber	Sehr gering (Messung und Rechnungsstellung erfolgt durch StWZ)	Hoch	Durch StWZ übernommen
Regulatorische Ausgangslage	Vom Bundesamt für Energie anerkannte Praxislösung	In Energiegesetz und -verordnung geregelt	In Energiegesetz und -verordnung geregelt
Rechtsform mit Ihren Endkunden	Kein Vertrag, aber Zustimmung notwendig	Vertraglicher Zusammenschluss notwendig	Vertraglicher Zusammenschluss notwendig
Endkunde weiterhin Stromkunden von StWZ	Ja	Nein, die Kunden werden an einem Anschlusspunkt zusammengefasst und ihre bisherige Grundversorgung aufgelöst. Nur noch der ZEV selber ist Kunde von StWZ.	Nein, die Kunden werden an einem Anschlusspunkt zusammengefasst und ihre bisherige Grundversorgung aufgelöst. Nur noch der ZEV selber ist Kunde von StWZ.
Zuständig für Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtung	StWZ	Inhaber	Inhaber, bei Bedarf StWZ
Zusätzlicher Aufwand für Anlagebetreiber	Einmalige Konfigurationsgebühr, Systemanpassungen nach Aufwand, Grundgebühr für Produktions- und Hauptmessung	Gründungskosten, Zählerinfrastruktur, Messung, Abrechnung, Betrieb und Unterhalt	Gründungskosten, Zählerinfrastruktur, Dienstleistungsgebühr
Wer rechnet die Kehrichtgebühren ab?*	StWZ	Inhaber	StWZ
Wer rechnet die Wassergebühren ab?*	StWZ	Inhaber	Inhaber

*gilt nur für Zofingen

Vorteile StWZ-Lösung gegenüber ZEV

- Alle Verbraucher behalten ihre StWZ-Zähler, somit entfallen die Kosten für den Rückbau und eigene ZEV-Zähler.
- Geringere administrative Risiken und Aufwände, zum Beispiel ist keine formelle Gemeinschaft zu gründen.
- Kaum gesetzliche Vorgaben zur Preisbildung
- Stromprodukt für alle Endkunden frei wählbar
- Rechnung durch StWZ, dadurch kein Aufwand für Messung und Abrechnung